



A Festsetzungen durch Planzeichen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
WR Reines Wohngebiet

2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WR	I	Art der baul. Nutzung	Zahl der zul. Vollgeschosse
0,2	0,3	Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

3 Bauweise/Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- Baugrenze

4 Flächen und Maßnahmen zum Ausgleich bzw. Ersatz für Eingriffen in den Naturhaushalt

- Grünfläche (privat) (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Erhalt von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b)

5 sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Einfahrt zum Baugrundstück (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Einfahrtbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Höhenfestpunkt
- Planzeichen ohne Festsetzungsgehalt
- Flurstücksgrenze
- 68, 71 Flurstücknummer
- Grenze des Flächennaturdenkmals „Küchensee“

B Textliche Festsetzungen

1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO

2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB)

2.1 Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Darstellungen der Planzeichnung (Nutzungsschablone siehe Teil A, Planzeichen Nr. 2) bestimmt.

2.2 Die gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO zulässige Überschreitung der GRZ für die Errichtung von Garagen und Stellplätzen sowie von Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO wird ausgeschlossen.

2.3 Die Erdgeschoßfußbodenhöhe der Gebäude darf eine Höhe von 0,8 m über der Geländeoberfläche nicht überschreiten. Als Bezugshöhe wird eine Höhe von 35 m (nach DHHN 92) am Höhenfestpunkt (siehe Teil A) festgesetzt.

3 Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

3.1 Für das Baugebiet wird eine offene Bauweise festgesetzt.

3.2 Zulässig ist nur die Errichtung von Einzel- und Doppelhäusern.

4 Stellplätze und Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Stellplätze und Garagen sind entsprechend dem aus der Nutzung erwachsenden Bedarf auf den Baugrundstücken selbst zu schaffen.

5 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

5.1 Die Grundstücke sind dauerhaft einzufrieden.

5.2 Die Befestigung von Grundstückszufahrten, Kfz-Stellplätzen und sonstige Nebenflächen auf den Grundstücken ist nur mit wasser- und luftdurchlässigen Belägen zulässig.

6 Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Die gemäß Planzeichnung ausgewiesene Grünfläche wird als private Grünfläche festgesetzt. Sie dient dem naturschutzrechtlichen Ausgleich.

7 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

7.1 Anlegen einer Schutzhecke
Auf der in der Planzeichnung ausgewiesenen Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine Schutzhecke mit folgenden Maßgaben anzulegen und dauerhaft zu erhalten:

- zweireihige Pflanzung heimischer Sträucher mit einem Reihenabstand und Pflanzabstand in der Reihe von jeweils 1 m
- einreihige Pflanzung von Bäumen im Abstand von 10 m in die Hecke
- Die Artenauswahl hat gemäß der Pflanzenlisten zu erfolgen
- Pflanzgutmindestgrößen: Sträucher 2xv. 40-60 Bäume HS 2xv. STU 10-12

7.2 Pflanzpflichten für private, nicht überbauten Grundstücke

Die nicht überbauten Grundstücke sind zu bepflanzen oder gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten (§ 9 (1) BbgBO).

Für die nicht überbauten Grundstücksflächen werden folgende Pflanzbindungen festgesetzt:

- Mindestens 15 % der nicht überbauten Flächen sind mit Sträuchern gemäß Gehölzliste 1 (s.u.) zu bepflanzen.
- Je Baugrundstück sind mindestens zwei Bäume anzupflanzen. Die Gehölzauswahl hat entsprechend der Gehölzliste 1 (s.u.) zu erfolgen. Als Pflanzgutmindestgröße sind Hochstämme Stammumfang 12/14 einzusetzen.
- Zur Sicherung eines landschaftsgerechten Ortsbildes sind für die sonstigen Bepflanzungen im Plangebiet nur die in den Gehölzlisten 1 und 2 genannten Arten einzusetzen.

8 Gestaltungsfestsetzung (§ 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 12 BbgBO)

Als Dachform sind Satteldächer mit einer Dachneigung von 35 bis 45° zulässig.

Pflanzenlisten/Gehölzlisten

Liste 1
Für die Bepflanzung der für Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen festgesetzten Flächen (textliche Festsetzungen 6 und 7 sind folgende Gehölze einzusetzen:

Bäume	Sträucher	Salix cinerea
Bergahorn	Gräuhweide	Salix aurita
Feldahorn	Orchideen-Weide	Salix caprea
Schwarzerle	Salweide	Rubus caesius
Sandbirke	Kratzbeere	Rubus fruticosus
Esche	Brombeere	Sorbus aucuparia
Hainbuche	Eberesche	Cornus sanguinea
Auen-Traubenkirsche	Roter Hartriegel	Rosa canina
Winterlinde	Hundrose	Rosa corymbifera
Tilia cordata	Hundrose	Cornus sanguinea
Silberweide	Salix alba	Viburnum opulus
Eberesche	Sorbus aucuparia	Lonicera xylosteum
Flatterulme	Ulmus laevis	Prunus cerasifera
Feldulme	Ulmus minor	Ribes nigrum
Stieleiche	Quercus robur	Rosa canina
Südkirsche/Vogelkirsche	Prunus avium	Acer campestre
Kultur-Apple	Malus domestica	Role Johannesbeere
Wildapfel	Malus sylvestris	Feldahorn
Kulturbirne	Pyrus communis	Kornelkirsche
Hohebirne	Pyrus pyraeaster	Kreuzdorn
Pflaume	Prunus domestica	Pflanzhütchen
		Hesselnuß

Liste 2
Für die Freiflächengestaltung außerhalb der festgesetzten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zulässige Gehölzarten:

Sommerflieder	Buddleja davidii	Zwergmispel	Cotoneaster spec.
Pfeifenstrauch <td>Philadelphus coronatus <td>Weißer Hartriegel <td>Cornus alba </td></td></td>	Philadelphus coronatus <td>Weißer Hartriegel <td>Cornus alba </td></td>	Weißer Hartriegel <td>Cornus alba </td>	Cornus alba
Silberweide <td>Prunus mahaleb <td>Felsenbirne <td>Amelanchier spec. </td></td></td>	Prunus mahaleb <td>Felsenbirne <td>Amelanchier spec. </td></td>	Felsenbirne <td>Amelanchier spec. </td>	Amelanchier spec.
Gemeiner Flieder <td>Syringia vulgaris <td>Feuerdorn <td>Pyraecantha spec. </td></td></td>	Syringia vulgaris <td>Feuerdorn <td>Pyraecantha spec. </td></td>	Feuerdorn <td>Pyraecantha spec. </td>	Pyraecantha spec.
Berberitze <td>Berberis vulgaris <td>Bergkiefer <td>Pinus mugo </td></td></td>	Berberis vulgaris <td>Bergkiefer <td>Pinus mugo </td></td>	Bergkiefer <td>Pinus mugo </td>	Pinus mugo
Spierstrauch <td>Spiraea spec. <td>Gemeine Kiefer <td>Pinus sylvestris </td></td></td>	Spiraea spec. <td>Gemeine Kiefer <td>Pinus sylvestris </td></td>	Gemeine Kiefer <td>Pinus sylvestris </td>	Pinus sylvestris

- 1 Rechtsgrundlage für die Satzung zum Bebauungsplan
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 S. 137)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. v. 23.01.1990 (BGBl. Teil I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz - InvWoBaUG - vom 01.05.1993) (BGBl. Teil I S. 66)
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i. d. F. v. 18.12.1990 (BGBl. 1991, Teil I S. 58)
 - Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) vom 01.06.1994 (GVBl. Bbg. Nr. 12 S. 126), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 124)
 - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 12.03.1997 (BGBl. I S. 869), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.1998 (BGBl. I S. 923)
 - Brandenburgisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Brandenburgisches Naturschutzgesetz - BbgNatSchG) vom 25.06.1992 (GVBl. Teil I Nr. 13, S. 208 vom 29.06.1992) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 1997 (GVBl. I S. 124)
- II Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 10.12.1996 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 12.01.97 bis 18.01.97 erfolgt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Zur frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 wurde am 28.01.1997 im Rahmen der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung durchgeführt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung hat am 28.01.1997 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.03.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) haben in der Zeit vom 10.02.1997 bis zum 11.03.1997 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können in der Zeit vom 12.03.97 bis 12.03.97 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neuzubauenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.
Bad Saarow, den 8.2.2001 öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 28.03.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.04.99 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.99 bis 28.04.99, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.99 bis 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.01.2001 Nr. 22/2001 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
 - Ausfertigungsvermerk
Die Satzung zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Friedersdorf, den 04. SEP. 2001 Amtsdirektor
 - Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 21.04.2001 bis 28.04.2001 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Entschöpfung von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Der Bebauungsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 21.09.99 in Kraft getreten.
Friedersdorf, den 04. SEP. 2001 Amtsdirektor

- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 08.04.99 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.99 bis 28.04.99, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.99 bis 28.04.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, der Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 21.04.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 21.04.98 wurde der Satzungsbeschluß aufgehoben und die erneute Offenlage des geänderten Entwurfs des Bebauungsplanes beschlossen. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung) in der Zeit vom 27.04.98 bis 28.04.98, erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln in der Zeit vom 28.04.98 bis 28.04.98 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Friedersdorf, den 26. APR. 2001 Amtsdirektor
- Der Bebauungsplan (Planzeichnung, einschließlich der textlichen Festsetzungen) wurde am 21.04.1998 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Be